

Führungen & Vermietung Bürgerhaus

Benutzungs- und Gebührenreglement

Vermietung Räumlichkeiten

Raum	Mietkosten	Kapazität / Eignung
Foyer Standard	bis 20 Pers. Fr. 120.- bis 40 Pers. Fr. 150.- bis 60 Pers. oder öffentlicher Anlass: Fr. 200.-	max. 60 Pers. private und öffentliche Anlässe
Foyer Kurzmiete bis 2h (inkl. Reinigungs- pauschale, exkl. Küche)	Fr. 90.-	max. 60 Pers. private Anlässe
Gewölbekeller	Fr. 80.-	max. 20 Pers. private Anlässe
Buurestübli	bis 10 Pers. Fr. 80.- bis 20 Pers. Fr. 120.-	max. 20 Pers. (Stube und Vorraum) private und öffentliche Anlässe
Gastroküche	Fr. 80.-	Küchenbenützung (auch wenn durch Caterer)
Reinigungspauschale	Fr. 100.-	Total für alle gemieteten Räumlichkeiten
Sonderöffnungszeit Museum (Aufsichtsperson ist während des Anlasses anwesend)	Fr. 30.- pro Stunde	Bei Miete des Foyers und des Buurestübli ausserhalb der Öffnungszeiten des Museums.

- Die Mietkosten verstehen sich pro Anlass/Halbtage.
- Bei Absage des Anlasses bis zwei Tage vor der Durchführung ist eine Annullierungsgebühr von Fr. 30.- zu bezahlen. Bei späterer Absage ist die ganze Benutzungsgebühr fällig.
- Werden mehrere Räume gemietet, wird 10% Rabatt auf die Raummietsen gewährt.
- Vereinsmitglieder erhalten 20% Rabatt auf Gesamtbetrag.

Führungen und Vermittlungsangebote

Angebot	Dauer und Preis	Bemerkungen
Schulklassen, Kindergarten, Kindergruppen (max. 25 Pers. inkl. Begleitpersonen)	60 Min. / Fr. 100.- Für Prattler Schulen/Kindergärten wird der Betrag von der Bürgergemeinde erstattet	Schwerpunkte wählbar, Anlehnung an Lehrplan 21 (Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft)
Erwachsenengruppen allgemein (max. 25 Pers.)	60 Min. / Fr. 100.- 90 Min. / Fr. 150.-	Schwerpunkte wählbar
Mini-Führung (max. 25 Pers.)	20 Min. / Fr. 50.-	Führung «kurz und bündig»: Überblick Dauerausstellung
Workshops	2 Std. / Fr. 200.-	Interaktive Führung und Aktivität

Nutzungsbestimmungen

1. Allgemeines

Das Bürgerhaus Pratteln ist ein rund 350-jähriges Gebäude. Seine geschichtliche Bausubstanz darf durch die Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Das Bürgerhaus Pratteln wird finanziell getragen von der Bürgergemeinde Pratteln und betrieben vom Verein Bürgerhaus. Es wird primär museal genutzt. Der Verein Bürgerhaus Pratteln entscheidet über die Art der Benutzung und den Betrieb (Museum inkl. Alderbahn, Anlässe und Vermietungen Gewölbekeller, Küche, Foyer, Buurestübli, Vorplatz, etc.).

2. Museum

Öffnungszeiten

Das Museum ist jeweils Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet und während den Schulferien (bis auf Ausnahmen) geschlossen.

Die Alderbahn (Modelleisenbahn im Dachstock) ist jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat offen von 14 bis 17 Uhr.

Eintritt

Für den Besuch des Bürgerhauses wird keine Eintrittsgebühr erhoben. An Spezialveranstaltungen können Eintrittsgebühren anfallen.

Geschichtsvermittlung

Es werden Führungen und Geschichtsvermittlungsprogramme angeboten.

Sonderöffnungszeiten

Besuche und Führungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich. Der Verein Bürgerhaus entscheidet über Sonderöffnungen.

Aufsicht und Empfang

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Wer die Anweisungen nicht befolgt, kann aus dem Bürgerhaus weggewiesen werden.

Verbote

Das Rauchen und jegliche Verwendung von offenem Feuer (inkl. Kerzen, Rechauds mit offener Flamme etc.) sind in sämtlichen Räumen des Bürgerhauses strikte untersagt.

Selbstbedienungs-Café

Im Foyer steht eine kleine Kaffee-Ecke zur Selbstbedienung zur Verfügung. Richtpreis für Kaffee und Tee: Fr. 2.-.

3. Anlässe im Bürgerhaus

Allgemeines

Als Veranstalter von öffentlichen kulturellen Anlässen tritt der Verein Bürgerhaus auf. Er kann die Veranstaltung Dritten übertragen.

Das Foyer, das Buurestübli, die Gastroküche und der Gewölbekeller können von Dritten für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe gemietet werden. Der Verein Bürgerhaus entscheidet abschliessend über die Bewilligung von Veranstaltungen, Anlässen und die Vermietung der Lokalitäten.

Die Gebühren beinhalten das Recht zur Benutzung der Räumlichkeiten inkl. Technik (Beamer) sowie zum Verbrauch von Energie und Wasser im üblichen Ausmass. Das Benutzungs- und Gebührenreglement ist integrierender Bestandteil der Verträge mit Dritten. Die Bedingungen sind immer einzuhalten. Die Gebühren sind nach dem Anlass per Rechnung zu begleichen.

4. Hausordnung

- Die genutzten Räume müssen in besenreinem Zustand wieder abgegeben werden.
- Das Anbringen von Dekorationen an Wänden, Pfeilern und Decken ist nicht gestattet.
- Der Verein Bürgerhaus stellt das Mobiliar zur Verfügung.
- Die Kontrolle und Übergabe erfolgt durch die anlassbegleitende verantwortliche Person seitens Verein Bürgerhaus.
- Abfälle und Leergut sind durch den Mieter zu entsorgen.
- Schäden an Gebäude und Inventar werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden sind durch den Mieter der verantwortlichen Person seitens Verein Bürgerhaus zu melden.
- Rund um das Haus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Plätze in der Umgebung zu benutzen.

5. Haftung

Der Verein Bürgerhaus lehnt bei Unfällen und Beschädigungen jede Haftung ab. Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter bzw. Mieter. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Veranstaltungsversicherung wird empfohlen.

6. Beschluss

Das Benutzungs- und Gebührenreglement wurde am 12. Februar 2020 vom Vorstand des Vereins Bürgerhaus verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Bürgerhaus Pratteln, Hauptstrasse 29, 4133 Pratteln

Tel. 061 821 07 41 / reservationen@buergerhaus-pratteln.ch

www.buergerhaus-pratteln.ch

Pratteln, 12.02.2020